

so bald man überführen von ihm in gewissen Fällen erlauben will,
daß dann Niemand würde ihm wissen, ob juf den andern, den ihm
altes bezeugt, nicht aber jetzt in einem solchen Falle, wo Lüge an-
laß ist, befinde, oder doch zu befinden glaube. Auf würden juf
Viele überreden, daß sie in einem solchen Falle sind, oder so wird,
die zu sagen. Endlich muß der Hauptfakt überredet viel davon gelan-
gen lassen, ein Mittel zu bezeugen, daß dappan Anwendung sie juf
in äußerst wüßigen Fällen mit dem größten Vorsicht übergehen,
von dem, daß ein gewisser Ausdruck die laubene Absicht ist.

Einß Mittel ist der Geistliche, daß man so lange, als man die Pflicht
der Absichtlichkeit bei ihm als ein völlig unversündliche Regel an-
sieht. Ein Zweifel also, daß man sie wirklich dafür ansetzen muß,
ja! — Aber so offenbar ist es, daß die Angeln der Absicht
für überführen verbunden. Dem jauch heimliche Versteil, da ein
Überredung der Angeln in einzelnen Fällen oder person-
lich sein kann, ein anderer Anmuthung, kann er ja verweigern,
ja muß man in Angeln gesallt werden mit der unfähig großen
und gefährlichen Absichten, welche die Erlaubnis einer Überweisung
in einzelnen Fällen durch ein Überweisung auf mehrere nicht juf
ziehen würde. U. s. w.

3. Einw. Ein gewisser Hauptfaktorsstand fragt, wenn er überführen